

BEKANTMACHUNG

III-Mos-6100



Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

55. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan i.Z.m. der Aufstellung des Bebauungsplanes „GE Rossau“ im Ortsteil Mauern

- Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses
- Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Stadtrat hat am **29.07.2019** in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan i.Z.m. der Aufstellung des Bebauungsplanes „GE Rossau“ im Ortsteil Mauern zu ändern (Deckblatt 55).

Mit dieser Bauleitplanung wird die bisherige Darstellung von landwirtschaftlichen Flächen in ein Gewerbegebiet nach § 8 BauNVO (GE) abgeändert.

Das Plangebiet umfasst die Grundstücke Fl.Nr. 582/49, 582/61, 582/63, 854, 854/1 und 858 jeweils in der Gemarkung Mauern mit einer Fläche von ca. 5,8 ha und wird folgendermaßen begrenzt:

Im Norden: Von der Staatsstraße 2233 mit der Fl.Nr. 1392/26 und dem Geh- und Radweg von Mauern nach Schwaig mit der Fl.Nr. 1392/23 jeweils in der Gemarkung Mauern - Im Westen: Von dem landwirtschaftlichen Grundstück Fl.Nr. 860 und dem Feldweg Fl.Nr. 582/62 und 582/72 in der Gemarkung Mauern - Im Süden: Von den landwirtschaftlichen Grundstücken Fl.Nr. 862/3, 862/4, dem Feldweg Fl.Nr. 582/37 (Teilfläche) und der Photovoltaik-Freiflächenanlage in der Gemarkung Mauern - Im Osten: Vom Bolzplatz und der landwirtschaftlichen Fläche jeweils auf einer Teilfläche des Grundstückes Fl.Nr. 582/37 in der Gemarkung Mauern.



Für den Planbereich ist das Plankonzept vom **29.07.2019** maßgebend (siehe Kartenausschnitt):

Mit der Erarbeitung des Flächennutzungsplanes wurde das Ingenieurbüro KomPlan aus Landshut beauftragt.

Nach § 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 1 Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG) in Verbindung mit § 3 Abs. 1 BauGB wird der Vorentwurf des Flächennutzungsplanes vom 29.07.2019 mit Begründung (mit Umweltbericht) vom 29.07.2019 von **24.02.2021** bis einschließlich **24.03.2021** durch Veröffentlichung im Internet unter www.neustadt-donau.de ausgelegt. Außerdem werden die auszulegenden Unterlagen von **24.02.2021** bis einschließlich **24.03.2021** im

Rathaus der Stadt Neustadt a. d. Donau, Stadtplatz 1, 93333 Neustadt a. d. Donau, **im Flur des II. Stockwerkes (Bauabteilung)**, während der **allgemeinen Sprechzeiten im Rathaus** öffentlich ausgelegt. Pandemiebedingt kann das Rathaus geschlossen sein. Der Zugang zu den Auslegungsunterlagen ist dennoch gewährleistet (läuten an der Eingangstür). Auch eine Terminvereinbarung ist möglich.

Während der Auslegungsfrist können bei der Stadt Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Plan unberücksichtigt bleiben können.

Auskünfte und Erläuterungen werden in der Bauabteilung der Stadt Neustadt a.d.Donau, Zimmer 22, erteilt.

Im Parallelverfahren hierzu wird der Bebauungsplan „GE Rossau“ im Ortsteil Mauern aufgestellt.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Neustadt a.d.Donau, den 22.02.2021

STADT:

(Siegel)

Thomas Memmel
Erster Bürgermeister